

# Flüchtlingslager in Deutschland

Flüchtlinge müssen nach ihrer Ankunft zwischen sechs Wochen und drei Monaten in Deutschland in einer so genannten **Erstaufnahmeeinrichtung** verbleiben. Danach können die Bundesländer Flüchtlinge auch in Wohnungen unterbringen. Viele Bundesländer weisen Asylsuchende und Geduldete aber jahrelang in Lager ein.

**BREMEN** In Bremen gibt es drei größere und zwei kleinere Lager, in Bremerhaven weitere vier. In der Regel werden dort Flüchtlinge, die einen Asylantrag stellen, für bis zu vier Jahren untergebracht.

**NIEDERSACHSEN** Das niedersächsische Innenministerium erklärte bereits 2003, dass mit Lagerunterbringung Flüchtlinge »durch die Mitarbeiter der Einrichtungen sehr viel wirkungsvoller als bei einer dezentralen Unterbringung zum freiwilligen Verlassen des Landes veranlasst werden«. Hingegen führe »das Leben in einer Gemeinde erfahrungsgemäß zu einer faktischen Verfestigung des Aufenthalts«.



© Flüchtlingsrat Niedersachsen

Insgesamt unterhält das Land Niedersachsen drei zentral verwaltete Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Braunschweig, Oldenburg und Bramsche (mit jeweils 550 Plätzen), die zum Teil auch als Ausreisezentren fungieren. Oldenburg soll zum 30.06.2011 geschlossen werden.

**SAARLAND** Das Saarland betreibt ein riesiges Flüchtlingslager, in dem rund 850 Menschen leben. Seit Jahren müssen Flüchtlinge im Lager Lebach zweimal die Woche für Lebensmittel- und Hygienepakete anstehen. Die Zimmer, die sich bis zu vier Personen teilen müssen, haben in der Regel zwei Etagenbetten, einen Spind, einen Tisch, vier Stühle und einen Kühlschrank. Mehr ist nicht vorgesehen. Gekocht wird in Gemeinschaftsküchen, geduscht werden kann nur zu bestimmten Öffnungszeiten in einem zentralen Bad.



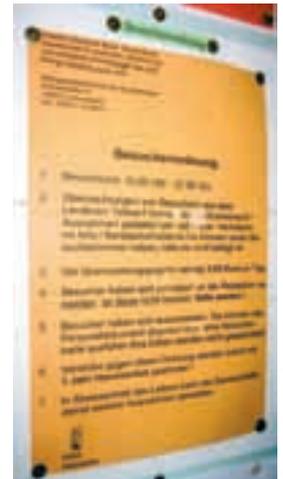
© Dragana Pesic

**BERLIN** Als einziges Bundesland ermöglicht Berlin Flüchtlingen grundsätzlich nach drei Monaten in Wohnungen zu leben. Trotzdem gibt es auch in Berlin Flüchtlingslager. Als Sanktionsmaßnahme kann bei Geduldeten die Mietkostenübernahme durch das Sozialamt verweigert werden und ein Platz im Lager zugewiesen werden, wenn die Ausländerbehörde unterstellt, dass die Betroffenen durch ihr Verhalten die Abschiebung verhindern.



**BRANDENBURG** In Brandenburg existieren rund 20 Lager, die zum Teil weitab von jeglicher Infrastruktur liegen und häufig in einem sehr schlechten baulichen Zustand sind.

Kontakt zur übrigen Bevölkerung ist durch die abgeschiedene Lage kaum möglich, auch Supermärkte und Rechtsanwälte sind kaum erreichbar. Immer wieder werden Flüchtlinge in der Einöde Opfer rassistischer Übergriffe. In einigen Lagern wird kein Bargeld ausgehändigt, sondern lediglich Chipkarten/Gutscheine oder Schecks.



© Flüchtlingsrat Brandenburg

**HESSEN** Da es in Hessen keine landesweiten Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen gibt, sind die Lebensbedingungen in den einzelnen Landkreisen und Kommunen sehr unterschiedlich. Im Hochtaunus- und Main-Taunus-Kreis zum Beispiel müssen fast alle Flüchtlinge in Lagern leben. Bis zu vier Personen müssen sich ein

Zimmer teilen, ohne Privatsphäre und zum Teil unter bedenklichen hygienischen Zuständen. Andere Landkreise bringen Flüchtlinge dezentral in eigenen Wohnungen unter.



© Flüchtlingsrat Hessen



**SCHLESWIG-HOLSTEIN** Das Land Schleswig-Holstein betreibt selbst ein altes Kasernengelände, in dem Flüchtlinge mit Sachleistungen versorgt werden, als Lager. Die »Wohnverpflichteten« müssen dort zunächst mindestens drei Monate bleiben und können dann in die Kommunen und kreisfreien Städte weiter verteilt werden. In der Scholz-Kaserne Neumünster befindet sich neben der Erstaufnahmeeinrichtung auch ein sogenanntes Ausreisezentrum, in das ausreisepflichtige Flüchtlinge überstellt werden, die mittels Sanktionen wie Leistungskürzungen und durch regelmäßige »Gespräche« zur »freiwilligen Ausreise« bewegt werden sollen.



**HAMBURG** Die Spezialität des Hamburger Unterbringungssystems ist »Auslagerung«. Alle neuankommenden Flüchtlinge werden zunächst für einige Tage in der »Anlaufstelle« in der Hamburger Sportallee, einer Unterkunft mit 40 Plätzen, untergebracht.

Nach Stellen des Asylantrags und Durchführung diverser Anhörungen werden Flüchtlinge mit Ausnahme von Familien mit schulpflichtigen Kindern für drei Monate in die »Wohnaußenstelle« Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern eingewiesen. Dort bekommen sie Sachleistungen und ein Taschengeld. Zurück in Hamburg müssen Flüchtlinge auf unbestimmte Zeit weiterhin in Lagern leben.

**NORDRHEIN-WESTFALEN** In Nordrhein-Westfalen sieht die Unterbringung von Flüchtlingen sehr unterschiedlich aus. Schätzungsweise ein Drittel der Flüchtlinge lebt in privaten Mietwohnungen, ein weiteres Drittel in kommunalen Unterkünften, die teils Wohnungscharakter haben, und ca. ein Drittel muss ein Dasein in Lagern fristen.



**RHEINLAND-PFALZ** Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz werden zunächst in einem großen Lager in Trier untergebracht und mit Sachleistungen versorgt. Kurios: Fahrräder sind verboten. Anschließend werden die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt und können in der Regel in Wohnungen ziehen.

Aber auch in Rheinland-Pfalz gibt es Kommunen, die Lager – zum Teil in einem sehr schlechten Zustand – unterhalten. Das Lager in Trier dient gleichzeitig auch als Ausreisezentrum, in dem Geduldete unter Druck gesetzt werden sollen, »freiwillig« auszureisen.



**BADEN-WÜRTTEMBERG** Flüchtlingen in Baden-Württemberg werden laut Aufnahmegesetz 4,5 m<sup>2</sup> pro Person zum Leben zur Verfügung gestellt. Bis zu acht Personen müssen sich ein Zimmer teilen. Auch Familien und kranke Menschen werden gezwungen, im Lager zu leben. Mit 110 Lagern hat Baden-Württemberg nach Bayern einen traurigen Spitzenplatz im Bundesländervergleich. Fast 5.000 Menschen sind von Lagerunterbringung und zum Teil von Mangelversorgung mit Essenspaketen und Wertgutscheinen betroffen.

## MECKLENBURG-VORPOMMERN

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es elf Flüchtlingslager, von denen zwei aufgrund zurückgehender Flüchtlingszahlen geschlossen werden sollen. In der Erstaufnahmereinrichtung und der Landesgemeinschaftsunterkunft müssen die Bewohner und Bewohnerinnen von Sachleistungen leben. Auch Geduldeten, bei denen die Ausländerbehörden mangelnde Mitwirkung an der Identitätsklärung unterstellen, werden als Druckmittel die Barleistungen entzogen; stattdessen werden sie mit Gutscheinen oder Sachleistungen versorgt.

## SACHSEN-ANHALT

Lagerleben ist für Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt Alltag. Sie werden von den Betroffenen auch »Dschungelheime« genannt, vor allem, wenn sie im ländlichen Niemandsland oder am Rande der Kommunen im Industriegebiet liegen. Immer wieder werden Flüchtlinge in der Abgeschiedenheit Opfer rechtsradikaler Übergriffe. Im Jahre 2009 gab es mehrere Attacken auf Flüchtlinge und ihre Familien in einem Lager im Bördelandkreis, das sich auf dem ehemaligen Grenzstreifen befindet.

## SACHSEN

In Sachsen werden viele Geduldete und Asylsuchende in zum Teil heruntergekommen und isolierten Lagern untergebracht. Jahrelang mussten viele Betroffene von Sachleistungen leben. Nachdem 2007 ein Erlass die Gewährung von Bargeld ermöglichte, haben viele Kommunen schrittweise auf Bargeldleistungen umgestellt. Einige Kommunen halten aber nach wie vor an Sachleistungen fest.

## THÜRINGEN

In Thüringen gibt es über 20 Flüchtlingslager. Diese sind meist abgeschieden und bieten kaum soziale und kulturelle Integrationsmöglichkeiten. In vielen Regionen gibt es keine ausreichende Betreuung und Beratung. Flüchtlinge in Thüringen bekommen in der Regel die ersten vier Jahre Sozialleistungen in Form von Gutscheinen.



## BAYERN

Die Unterbringung von Flüchtlingen soll laut Bayerischer Verordnung »die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern«. So bildet Bayern mit 118 Lagern die Spitze unter den Bundesländern. Über 7.500 Menschen müssen in Bayern in Mehrbettzimmern in alten Gasthöfen, ausgedienten Kasernen und verrotteten Containerunterkünften leben. Ein zermürbender Alltag, oftmals mit Essens- und Hygienepaketten, gebrauchter Kleidung oder Gutscheinen und Gemeinschaftsküchen und -bädern.



© Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt



© Flüchtlingsrat Sachsen



© Flüchtlingsrat Thüringen



© Flüchtlingsrat Bayern